

Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, Greifswald:

Arzt und Patient in der zahnärztlichen Praxis

Die Frage nach der Berechtigung und dem Gewicht eines spezifischen christlichen Beitrags zum Thema

Vortrag bei der 1. Tagung der SMD-Fachgruppe ZMK
am 12.05.2001 in Marburg

Übersicht:

1. „Was macht die Kirche in der Zahnarztpraxis?“
2. „Haben Zahnbehandlungen etwas mit Menschenwürde zu tun?“
3. „Gilt am Zahnarztstuhl Stärke oder Barmherzigkeit?“

1. „Was macht die Kirche in der Zahnarztpraxis?“

Die christliche Kirche hat gewiss nicht mehr das Monopol in Sachen Weltanschauung. Sie ist nicht mehr die alleinbestimmende Agentur für Werte und ethische Orientierung. Das Leitbild von der Kathedrale, die das Stadtbild beherrscht und um die herum sich das Leben in der Stadt organisiert, ist abgelöst durch das Leitbild von einem bunten Marktplatz, auf dem diese und jene ihre Waren feilbieten, nun auch solche der religiösen und ethischen Orientierung. Damit verändert sich auch der Beitrag der christlichen Theologie. Aber er verändert sich, er wird nicht obsolet, auch nicht in der Zahnarztpraxis.

Das hat zwei Gründe: Zum einen ist auf diesem Marktplatz weiterhin als gesellschaftlich relevante Größe auch die christliche Kirche vertreten und bietet mit gesundem Selbstvertrauen an, was sie zu sagen hat. Sie lädt ein zu prüfen, ob nicht das, was sie zu bieten hat, dem Leben von Patienten und Zahnärzten besser dient als das, was manche andere feilbieten. Sie stellt sich der Auseinandersetzung. Da man sie bekanntlich an ihren Früchten erkennen soll, bittet sie zu prüfen, welche ethische Orientierung einer humanen und zukunftsfähigen Gesellschaft besser dienen wird.

Der andere Grund liegt darin, dass unsere Gesellschaft, zuweilen verborgen, zuweilen offenkundig auch in „nachkonstantinischen“ Zeiten noch immer vom Geist christlicher Lebensauffassung geprägt ist. Offenbar sind unsere Rechtsauffassung und unser Wertdenken geformt durch im Christlichen verwurzelte Überzeugungen, auch wenn deren Verbindung zum expliziten Glauben an Jesus Christus nur noch bei sehr genauem Hinsehen auffällt. Ohne religiöse Voraussetzungen aber sind z. B. viele Vorstellungen vom Gemeinwohl in unserer Gesellschaft nicht zu begründen. Dies haben auch die Väter des Grundgesetzes bei aller weltanschaulichen Neutralität des Staates als unverzichtbar angesehen. Wenn aber hier bleibend Wesentliches formuliert ist, hinter das wir miteinander nicht zurückfallen wollen, dann muss auch eine plurale und säkulare Gesellschaft Wert darauf legen, dass die Quelle und der Ursprung ihrer Überzeugungen offenbar werden, denn sie selbst kann in ihrer Pluralität und Säkularität den Bestand dieser Überzeugungen nicht sichern. Darum braucht sie immer noch und auf Dauer den Beitrag von Theologie und Kirche.

Das „wie“ dieses Beitrages aber muss sich verändern: Es geht um einen argumentativen Diskurs unter Bezug auf universell konsensfähige Prinzipien, wobei die Aufgabe in der vernünftigen Verständigung mittels sinnvoller Argumente und guter Gründe besteht. Im Streit unterschiedlicher religiöser Gewissheiten muss die christliche Wahrheit so bezeugt

werden, dass ihr Anspruch nicht nur postuliert, sondern in den Erfahrungen von Menschen als hilfreich erwiesen wird.

Denn um religiöse Gewissheiten geht es. Es stehen sich nicht eine christliche Überzeugung und eine wissenschaftliche Zahnmedizin gegenüber. Die Antworten auf gestellte Fragen ergeben sich nicht gleichsam zwangsläufig aus wissenschaftlich ärztlichem Wissen. Die Medizin kann sich Antworten auf ihre Fragen auf der höchsten Ebene nicht selbst geben. Es war schon in der Antike ein Unterschied, ob sich ein Arzt dem Eid des Hippokrates verpflichtet sah oder aber den Vorstellungen Platos folgte. Es sind immer weltanschauliche, ja religiöse Gewissheiten gewesen, denen Ärzte folgten.

Kirche und Theologie sollen darum christlich orientierten Ärzten helfen, in der Vergewisserung ihrer besonderen Sicht bei ihren Entscheidungen. Sie sollen bei allen anderen Ärzten um Verständnis und Einverständnis für diese Sicht werben. Jedenfalls ist eine wertneutrale und rein naturwissenschaftliche orientierte Zahnmedizin eine Illusion. Alle Erfahrungen lehren, dass die Medizin dann gerade der herrschenden Weltanschauung um so unkritischer ausgeliefert ist, wenn sie der Meinung ist, sie agiere weltanschaulich neutral.

2.,,Haben Zahnbehandlungen etwas mit Menschenwürde zu tun?“

Ein wichtiges Kriterium für das Verhältnis von Arzt und Patient ist das christliche Menschenbild und hier zunächst die Würde der Person, auch des Menschen vor uns auf dem Behandlungsstuhl.

Es geht zuerst um die Unterscheidung eines Menschenbildes, das von Eigenschaften lebt, von einem Menschenbild, das den Menschen von außen gewährte, transzendente Würde zuspricht. Unterschiede im Menschenbild entstehen an der Frage, inwiefern ein Mensch auch Person ist.

Es gibt ein Menschenbild, das jemanden als Person ansieht, insofern er Träger eines Eigennamens ist. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass in diesem Personenbegriff die Person des Menschen nicht identisch ist mit seiner Natur, die in Merkmalen und Eigenschaften beschreibbar ist. Die Würde einer Person, die nicht mit ihrer Natur identisch ist, ist nach Kant dadurch bestimmt, dass die Person ein Zweck an sich selbst ist und nicht bloß Mittel zum Zweck.

Die Würde des Menschen wird demnach verletzt, wo über ihn von außen, von Krankenkassen bis Ärztekammern, verfügt wird, um ihn zum Mittel für einen wie auch immer gearteten Zweck zu machen. Eine Person bestimmt sich selbst, und wir können Bestimmtheit über eine Person nur insofern erlangen, als sie sich uns selbst offenbart. Bei Kant wird somit Autonomie auch durch Selbstzwecklichkeit bestimmt. Im christlichen Glauben wird diese Personalität extern begründet: Der Mensch als Person geht nicht in seiner Natur auf, weil er als Geschöpf im Ebenbild Gottes geglaubt wird. Menschen sind von Gott als die Personen erkannt, die sie in Wahrheit sind (Psalm 139,16; Jeremia 1,5).

Ein anderes Personenkonzept geht auf John Locke zurück: hier sind Person und Bewusstsein gleichgesetzt. Person bedeutet ein denkendes, verständiges Wesen, das Vernunft und Überlegung besitzt und sich selbst betrachten kann, ein Wesen, das sich als dasselbe Ding erfasst, das zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten denkt. Dies geschieht durch das Bewusstsein, das dem Denken untrennbar verbunden ist. Da das Bewusstsein das Denken stets begleitet und jeden zu dem macht, was er sein „Selbst“ nennt und wodurch er sich von allen anderen Wesen unterscheidet, so besteht hierin allein die Identität der Person, d. h. das Sich-Selbst-Gleichbleiben eines vernünftigen Wesens, formuliert Locke.

Der Unterschied zum christlichen Personenbegriff besteht darin, dass hier das Wort Person eine Klasse von Wesen mit bestimmten Eigenschaften bezeichnet, nämlich die Klasse der interesselähigen und zukunftsbesuften Wesen. Die Menschenwürde kommt hier nicht dem Menschen zu, sondern seinen Qualitäten, z. B. als gesundheitsbesufter Patient. Wenn sie nicht vorhanden sind oder nicht entwickelt werden, ist die Person nicht vorhanden.

Selbstverständlich ist das Votum gegen diese Auffassung, die sich von der Würde jedes Menschenlebens und dem daran hängenden Menschenbild löst, nicht. Rein empirisch gesehen lässt sich die unendliche Wichtigkeit des einzelnen Patienten wohl kaum behaupten. Wo den Menschen von der Vernunft her Selbstzwecklichkeit oder unantastbare Würde zuerkannt wird, da steht das Menschenbild des christlichen Glaubens dahinter! Der unendliche Wert kommt dem Menschen vom ewigen Gott her zu. Ewigkeit umschließt damit den Menschen, denn von Gott gewollt sein, das steht vor unserer Zeit, das bestimmt unsere Lebenszeit, das geht ihr nach.

Die Wurzel ist die Überzeugung in den Schriften des Alten und Neuen Testamentes. Exemplarisch soll dies an zwei Beispielen demonstriert werden:

Das hebräische Wort für Würde ist „cabod“. Es bedeutet Schwere („was Gewicht verleiht“) und Ehre. Es handelt von etwas, das zuerst Gott selbst und ihm allein zukommt. Es ist die Majestät Gottes, in der er den Menschen erscheint. An dieser „cabod“ hat Gott den Menschen der Schöpfung Anteil gegeben. Staunend wird über den Menschen und seine cabod in Psalm 8,6 bekannt: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre (cabod) und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.“ Diese besondere Würdigung des Menschen durch Gott ist zugleich seine Begrenzung, denn der Mensch hat diese Würde nur von „außen“ und „oben“ her, eben von Gott und in der Bindung an ihn. Sie ist eine fremde Würde, keine eigene Würde, die der Mensch an und für sich durch seine Natur besäße, oder die er wie eine Eigenschaft auf und nachweisen könnte. Als von Gott Geliebter und Gewürdigter ist der Mensch anzusehen. Das ist seine besondere, unverdiente Menschenwürde.

Der tiefste Grund und Halt für diese Qualifizierung des Menschen ist aber in der Inkarnation Jesu Christi zu suchen. Sie ist Gottes Ja zum Menschen, und zwar zum wirklichen Menschen gegen alle seine Kläger. Während wir Bedingungen erheben für Personalität und die ausschließen, die diesen Bedingungen nicht gerecht werden, sagt Gott Ja zum wirklichen Menschen. Während wir Idealen folgen, nimmt er den wirklichen Menschen an, in all seiner Kümmerlichkeit. Der Menschgeborene und gekreuzigte Christus steht auch für Gottes Ja zum Menschen.

Dieses entschiedene Ja darf allerdings nicht verwechselt werden mit einer Idealisierung von Krankheit und Schwäche. Das Ideal des autonomen Menschen wird hier nicht ersetzt durch das Ideal des kranken Menschen.

Zahnschmerz und Zahnverlust sind nicht Gegenstand der Verklärung, sondern Grund zum Handeln, zum Widerstand nach dem Zeugnis der Bibel. Allein die Verbundenheit auch mit dem Kranken, die Fürsorge und Hilfe Gottes für das Schwache und die Verheißung der Überwindung von Krankheit und Leid in seinem kommenden Reich sollen zum Ausdruck kommen.

3. „Gilt am Zahnarztstuhl Stärke oder Barmherzigkeit?“

Eine bestimmende Größe für das Verhältnis von Arzt und Patient liegt in der Unterscheidung zwischen der Ethik der Stärke und der Ethik der Barmherzigkeit. Eine Ethik der Stärke ist eine Ethik derer, die selbst für sich zu sorgen in der Lage sind. Sie äußern zum Beispiel ein Interesse, auch bei Fragen der Gesundheitspflege die Verfügung über sich selbst zu behalten.

Dabei entsteht aber die Gefahr, dass sie unter der Hand Werturteile über das Leben von anderen Menschen fällen, die aufgrund ihrer psycho-physischen oder sozialen Lage zu schwach sind, um „gesunde“ Entscheidungen zu fällen oder Interessen durchzusetzen. Es geht vor allem um die, die der Gesamtheit obendrein zur Last werden und viel Geld kosten. Ein Menschenbild, das die Entmündigung der Persönlichkeit durch Krankheit und Abhängigkeiten ausblendet und sich nur an Gesundheit, Freiheit und Glücksbestreben orientiert, verfehlt die offenkundige Wirklichkeit des Daseins. Die Art und Weise, wie ein Arzt mit seinen Patienten umgeht, ist ein Test auf die Humanität der Gesellschaft, die gerade dann zur Geltung kommen muss, wenn Menschen leistungsunfähig und entscheidungsschwach sind.

Im Gegensatz zu einer Ethik der Stärke, wie sie von Plato bis Nietzsche immer wieder vertreten wurde, bringt die christliche Tradition eine Ethik der Barmherzigkeit ein, die sich gerade der Fürsorge für die schwachen Glieder der Gesellschaft verschreibt.

Hier wird das Wesen des Menschen gerade nicht in isolierter Autonomie gesehen, sondern in seinem Für- und Mitsein. Angewiesen sein auf andere ist dann auch nicht eine unreife, möglichst zu überwindende Vorstufe reifen Menschseins, „das Mitsein hat ontologischen Vorrang vor dem Selbstsein“, schreibt Martin Buber. Anders gesagt: Der Mensch ist bestimmt durch das Doppelgebot der Liebe zur Existenz in mehrfacher Beziehung: zu seinem Nächsten und zu Gott.

So ist die Ethik der Barmherzigkeit der Autonomie vorgeordnet, die Autonomie damit aber nicht erledigt, sondern mit ihrem Anliegen der Ethik der Barmherzigkeit untergeordnet. Auch in einer Ethik der Barmherzigkeit wird die Selbstständigkeit des einzelnen Menschen zu fördern sein. Soweit es seinem jeweiligen Zustand entspricht und möglich ist. So wenig wie möglich soll der Mensch einem asymmetrischen Fürsein unterworfen werden. Wird aber dies notwendig, so ist es nicht ent-würdigend oder gar ent-wertend sich ganz der Fürsorge anderer zu überlassen und gerade darin Wert und Würde zu behalten. Diese Überzeugung gründet in der fundamentalen Grundstruktur des Menschseins, dem Angewiesensein auf die Zuwendung Gottes, des Schöpfers des Lebens, und anderer Menschen und auch der bleibenden Abhängigkeit des Menschen, seines Geistes und seiner Freiheit von den „Naturbedingungen“ des Lebens, der Körperlichkeit und ihrer Hinfälligkeit. Hierin wird der Charakter des Menschen als immerzu bedürftiges Wesen deutlich. Er ist nicht nur autonomes Subjekt, sondern immer wieder der auf andere und auf deren Hilfe angewiesene Mensch. Eine Ethik der Stärke würde an dieser Stelle zum Frontalangriff auf die Kranken, insofern sie Würde des Menschen immer an seine unbedingte Selbstbestimmung koppelt.

Die Ethik der Barmherzigkeit leistet einen wesentlichen Bildungsbeitrag für die Gesellschaft, indem sie deutlich macht, dass Menschsein stets auch Angewiesensein auf Gemeinschaft und Zuwendung, auf Hilfe und Erbarmen bedeutet. Durch diese Entzauberung des Ideales vom autonomen und autarken Wesen entsteht ein Realitätsgewinn. Dieser Realitätsgewinn ist ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis der Arzt-Patient-Beziehung, zum Nutzen für beide!